



Stadt Augsburg
**Referat für
Bürgerangelegenheiten,
Ordnung, Personal,
Digitalisierung und
Organisation**

Stadt Augsburg – Referat 7, 86143 Augsburg

Öffentlich bekanntgegeben

in Rundfunk, Presse und Internet
unter

www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon +49 (0)821 324-3300
Telefax +49 (0)821 324-3305
ordnungsreferat@augzburg.de
www.augsburg.de

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: 007/320-AV LStVG

14.03.2025

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben.
Bitte beachten: E-Mails haben keine Rechtsverbindlichkeit;
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter www.augsburg.de

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung zur Einrichtung einer Sperrzone**

Die Stadt Augsburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Ab 14.03.2025 ist mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung im Bereich Karlsruher Straße / Frankfurter Straße in der Stadt Augsburg für die Dauer bis vorläufig 24.03.2025 eine Sperrzone eingerichtet. Die Sperrzone umfasst auch ausdrücklich die Bürgersteige, Gebäude und damit alle öffentlichen sowie privaten Flächen. Die verbindliche Festlegung der Sperrzone ergibt sich aus beigefügtem Plan, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.
2. Es ist verboten, die Sperrzone im genannten Zeitraum zu betreten bzw. zu befahren und sich innerhalb der Sperrzone aufzuhalten.
3. Die eingerichtete Sperrzone darf nur von Personen betreten werden, die zu Zwecken des Brandschutzes, der Sicherheit, des Rettungsdienstes, der technischen Hilfeleistung, der Kontrolle und Durchsetzung der Sperrzone sowie zu Zwecken der Stadt Augsburg im Bereich der Sperrzone tätig sein müssen.
4. Ausnahmen bezüglich des Zutrittsverbotes können im Einzelfall durch das Ordnungsamt der Stadt Augsburg sowie die Polizei (0821 / 323-0) erteilt werden.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet.
6. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

1/2

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–16:30 Uhr
Do 07:30–17:30 Uhr
Fr 07:30–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augzburg.de
Internet: augsburg.de

Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathausplatz

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Hinweise:

- Mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich dieser vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt (Art. 26 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 2 LStVG, § 17 OWiG).
- Gemäß Art. 35 VwZVG ist die Anwendung unmittelbaren Zwangs im Falle von Verstößen gegen die Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung auch ohne vorherige Androhung möglich.

i. V.



Roland Barth
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage: 1 Lageplan

2/2

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–16:30 Uhr
Do 07:30–17:30 Uhr
Fr 07:30–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augzburg.de
Internet: augsburg.de

Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathausplatz

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX